

Förderbedingungen:

- Das geförderte Gebäude muss im Versorgungsgebiet der Meißener Stadtwerke GmbH liegen.
- Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Mittel, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Das Förderprogramm gilt für Erdgasheizungen, die im Zeitraum ab 01.05.2016 in Betrieb genommen werden. Der Förderantrag muss innerhalb von 2 Monaten nach Inbetriebnahme eingereicht werden.
- Die Meißener Stadtwerke GmbH behalten sich Änderungen der Förderbedingungen vor.
- Der Förderbetrag wird nach Prüfung und Bestätigung der Angaben sowie nach Begleichung der Rechnung auf das Konto des Antragstellers überwiesen.
- Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur in maximaler Höhe der in Rechnung gestellten Netzanschlusskosten einschließlich Baukostenzuschuss.
- Eine Förderung gemäß Pkt. 2. wird nur ausgezahlt, wenn MSW einen Baukostenzuschuss in Rechnung stellt.

Wann ist eine Förderung ausgeschlossen?

Gebäude, die an die Fernwärmeversorgung der Meißener Stadtwerke GmbH angeschlossen sind oder angeschlossen werden können bzw. im Fernwärmevorzugsgebiet liegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-meissen.de/datenschutz.html>, verarbeitet und genutzt. Auf Wunsch können diese Informationen auch ausgehändigt werden.

Ansprechpartner

Frau Strehle: Tel.: 03521 460150

Meißener Stadtwerke GmbH
Karl-Niesner-Str. 1
01662 Meißen

Interne Prüfvermerke:

Bestätigung Obermeister:

Zahlung angewiesen am:

Sachbearbeiter: